

Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen für

Magenta TV S auf Kabelbasis für Vorarlberg ab 06.05.2019

Stand 05/2019

Inhaltsverzeichnis

Monatsentgelte Magenta TV S Vorarlberg (Kabel).....	2
Das Wichtigste auf einen Blick – Magenta TV	2
Einmalige Entgelte.....	3
Sonstige einmalige Entgelte.....	4
Rechnungsbezogene Entgelte.....	5
Qualitätsstandards	5
Für diese Tarife gilt folgende Wertsicherung als vereinbart:	6
Kontakt	6

Alle angegebenen Entgelte beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

Monatsentgelte Magenta TV S Vorarlberg (Kabel)

TV S	17,70
120 digitale TV Kanäle (davon mehr als 20 HD Kanäle) – ohne TV HD Recorder / TV HD Box	
TV Nebenanschluss	3,00

Das Wichtigste auf einen Blick – Magenta TV

Für TV S gilt:

- Ein Empfangs-Gerät (z.B. TV, PC, Laptop,...) mit DVB-C Tuner ist Voraussetzung.
- TV S ist auf allen aktiven Antennen-Anschlüssen in Ihrem Haushalt verfügbar.
- Mindestvertragsdauer (MVD): Keine – sofern im Rahmen einer Aktion keine MVD gesondert vereinbart wurde.
- Details zu den aktuellen Inhalten finden Sie im Magenta TV Folder bzw. unter www.magenta.at.
- T-Mobile/UPC ist berechtigt das Magenta TV Leistungsangebot zu verändern, insbesondere TV-Kanäle auszutauschen oder zu entfernen, wobei zumindest 50 digital übermittelte TV-Kanäle als vereinbart gelten.
- Bitte beachten Sie, dass bei ausländischen TV-Kanälen die Programminhalte von den jeweiligen Ausstrahlungsrechten in Österreich abhängig sind, auf die T-Mobile/UPC keinen Einfluss hat.
- Die TV Kanalanzahl kann regional abweichen.
- Technische Verfügbarkeit vorausgesetzt.
- Genaue Informationen über die Verfügbarkeit an Ihrer Anschlussadresse, finde Sie auf unserer Website www.magenta.at.

Einmalige Entgelte

Profi-Installationsentgelte (mit Technikertermin)

Für den Anschluss eines TV- bzw. Videogerätes. Das Anschlussentgelt beinhaltet die Einstellung der Programme an einem Fernsehgerät. Die Standardverkabelung ist bei Anschluss gewährleistet.

Sollten abweichende Kabellängen gewünscht werden, so können diese beim Technikertermin erworben werden.

Profi-Installation	79,99
Profi-Installation bei Umzug	49,99
Programmeinstellung (pro zusätzlichem Fernseh- bzw. Videogerät)	14,00

Aktivierungsentgelt

Für jede Aktivierung / Freischaltung eines Produktes.

Aktivierungsentgelt	49,99
---------------------	-------

Die oben angeführten Installations- und Aktivierungsentgelte kommen in nachfolgenden Fällen zur Verrechnung:

Hinweis: Es werden höchstens 1 x Profi-Installation und 1 x Aktivierungsentgelt verrechnet.

Profi-Installation (mit Technikertermin) eines Produktes

Sofern technisch nicht anders möglich oder bei nachträglicher Hilfestellung.

Profi-Installation	79,99
Aktivierungsentgelt	49,99

Selbstinstallation eines Produktes

Sofern technisch möglich.

Aktivierungsentgelt	49,99
---------------------	-------

Selbstinstallation gilt nicht bei gleichzeitiger Bestellung mehrerer Produkte, wenn eines der weiteren Produkte eine Profi-Installation erfordert.

Stellt sich im Zuge der Selbstinstallation heraus, dass eine Profi-Installation aus Gründen, die nicht von T-Mobile/UPC oder seinen Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind, notwendig ist, werden die Kosten für eine Profi-Installation eines Produktes (€ 79,99 + € 49,99) verrechnet.

Umzug

Wenn Sie umziehen und Ihren Anschluss und die von uns zur Verfügung gestellten Geräte an eine andere Anschlussadresse verlegen möchten

Umzug mit Profi-Installation (mit Technikertermin)

Sofern technisch nicht anders möglich oder bei nachträglicher Hilfestellung.

Profi-Installation bei Umzug	49,99
Aktivierungsentgelt	49,99

Umzug mit Selbstinstallation

Sofern technisch möglich.

Aktivierungsentgelt	49,99
---------------------	-------

Übernahme eines aktiven T-Mobile/UPC TV Anschlusses

Aktivierungsentgelt	49,99
---------------------	-------

Produktwechsel mit Profi-Installation

Während aufrechter MVD ist nur ein Umstieg auf ein Produkt mit höherem oder gleichem regulärem Grundentgelt möglich, ansonsten auch auf ein Produkt mit niedrigerem regulärem Grundentgelt.

Profi-Installation	69,99
Aktivierungsentgelt	49,99

Produktwechsel mit Selbstinstallation / Aktivierung durch T-Mobile/UPC

Während aufrechter MVD ist nur ein Umstieg auf ein Produkt mit höherem oder gleichem regulärem Grundentgelt möglich, ansonsten auch auf ein Produkt mit niedrigerem regulärem Grundentgelt.

Aktivierungsentgelt	49,99
---------------------	-------

Sonstige einmalige Entgelte

Vertragsübertragung	29,99
---------------------	-------

Zusätzliche Anschlüsse

Errichtung eines Zusatzanschlusses, der über die Anzahl der gleichzeitig bestellten und angeschlossenen Produkte hinausgeht. Bei mehr als 2 Anschlüssen (TV, Internet, Digital Telefon) kann ein zusätzlicher Verstärker notwendig sein, dessen Kosten vom Kunden zu tragen sind.	50,00
---	-------

Verlegungsänderung

Nachträgliche Änderung der Kabelverlegung in der Wohnung.	50,00
---	-------

Rechnungsbezogene Entgelte

Reaktivierungsentgelt

Wird nach einer Aktivsperre bei Zahlungsverzug verrechnet. 29,99

Bearbeitungsentgelt für rückgewiesenen Bankeinzug (bis zu) 20,00

Bearbeitungsentgelt für die manuelle Zuordnung einer Zahlung (bis zu) 20,00

Die Verarbeitung und Zuordnung Ihrer Zahlungen erfolgt automatisiert. Eine richtige und automatisierte Zuordnung Ihrer Zahlung ist nur gewährleistet bei Zahlung mittels Lastschriftmandat (kein weiteres Zutun von Ihnen erforderlich), oder Verwendung der Original-Zahlungsanweisung, die wir Ihnen gemeinsam mit der Rechnung übermittelt haben (kein weiteres Zutun von Ihnen erforderlich), oder Online Banking, wenn - jeweils im Feld „Zahlungsreferenz“ - entweder die Kundennummer oder die Rechnungsnummer der letzten Rechnung, die Sie von uns erhalten haben, angegeben wird. Wenn Sie bei Online Banking die Kundennummer oder die Rechnungsnummer nicht im Feld „Zahlungsreferenz“ angeben, ist eine automatisierte Zuordnung Ihrer Zahlung nicht möglich. Ihre Zahlung muss von uns dann manuell zugeordnet werden. Dies gilt auch bei Verwendung von Blanko-Zahlungsanweisungen, die Sie nicht von uns erhalten und selbst ausgefüllt haben.

Pro Rechnungskopie 3,48

Informationen über alle aktuell anwendbaren Entgelte und laufende Aktionen erhalten Sie online auf www.magenta.at.

Qualitätsstandards

T-Mobile/UPC betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. T-Mobile/UPC orientiert sich hierbei am jeweiligen Stand der Technik. Die angebotenen Dienste richten sich nach der branchenüblichen Verfügbarkeit.

Für diese Tarife gilt folgende Wertsicherung als vereinbart:

T-Mobile Austria/UPC ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile Austria/UPC zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem T-Mobile Austria/UPC zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Kontakt

T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter www.magenta.at oder unter www.magenta.at/service.

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten.